

Zeichenerklärung

Planexterne Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen



MF 2 Pflanzung einer Feldhecke
 Auf der mit -MF 2- gekennzeichneten Fläche (Flurstück 533) sind gebietsheimische Gehölze zu einer dreizeiligen Feldhecke zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.



MF 3 Pflanzung Winterlinden
 Auf der mit -MF 3- gekennzeichneten Fläche sind entlang der Bucher Straße in Steinberg 10 Winterlinden zu pflanzen.



MF 4 Brachestreifen
 Auf der mit -MF 4- gekennzeichneten Fläche auf Flurstück Nr. 1644 ist entlang der östlichen Flurstücksgrenze ein Blüh- bzw. Brachestreifen (5 m x 160 m) anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Die Länge des Streifens beträgt mindestens 160 m. Die Mindestbreite beträgt 5 m. Ein Offenhaltung erfolgt durch jährliches Grubbern in der Zeit zwischen 20.09. bis 31.03. insbesondere bei zu dichtem/hohem Aufwuchs auf 50% der Länge. Auf Düngung und Pflanzenschutzmittel im Brachestreifen wird verzichtet.



MF 5 Abbruch Wehranlagen
 Innerhalb der mit -MF 5- gekennzeichneten Fläche sind die vorhandenen Wehranlagen zu einer Rauen Rampe umzugestalten.

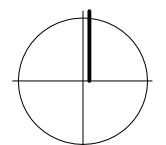
**Gemeinde Staig
 Alb-Donau-Kreis**

**Bebauungsplan
 "Hinter den Tannen IV"**

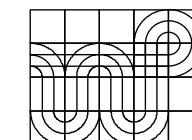
Planexterne Maßnahmen

Stand: 20.06.2018

Maßstab 1 : 2.500



Planfertiger:



WICK + PARTNER
 ARCHITECTEN STADTPLANER
 Gähkopf 18
 70192 Stuttgart
 0711-25509550
 info@wick-partner.de